



Kanton Zürich
Baudirektion



Gesuch zur Einleitung von Regenwasser in ein Gewässer

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Gewässerschutz

Stadt/Gemeinde

Baugesuchsummer Gemeinde

Das Gesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.
Für die Städte Winterthur und Zürich sind die städtespezifischen Formulare zu verwenden.
Weitere Informationen siehe www.baugesuche.zh.ch bzw. www.gewaesserschutz.zh.ch.

Durch die Gemeinde auszufüllen

Eingang Gesuch

Bemerkungen

Besonderheiten (*AWEL zuständig)

- neue Einleitung bestehende Einleitung
- Versickerung nachweislich nicht möglich
- schwaches Gewässer
- vorbelastetes Gewässer
- Einleitung mit Rohrdurchmesser > 200 mm*
(Ausnahme Stadt Zürich und Winterthur)
- Industrie- und Gewerbebetrieb mit sehr umweltrelevanten
Prozessen inkl. Betriebe mit Branchenvollzug*

Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)

Name und Vorname / Firma

Strasse/Nr.

Tel.-Nr.

PLZ

Ort

Grundeigentümer/in

identisch mit Gesuchsteller/in

Name und Vorname / Firma

Strasse/Nr.

Tel.-Nr.

PLZ

Ort

Projektverfasser/in

identisch mit Gesuchsteller/in

Name und Vorname / Firma

Strasse/Nr.

Tel.-Nr.

PLZ

Ort

Einleitung in ein Gewässer

Beschrieb

Koordinaten

Strasse/Nr.

Grundstücksfläche

PLZ

Ort

Gewässernamen

Kat.-Nr.

GVZ.-Nr.

Gewässer-Nr.

Q₃₄₇ an der Einleitstelle

Gewässerschutzbereich

üB A_u A_o

Grundwasserschutzzone, -areal

S3 provisorisch Schutzareal

Entwässerte Flächen (Art, Nutzung)

Fläche (m²)

Abwassermenge (l/s)

–

–

–

– Glasfläche PV-Anlage Kühlaggregat

– unbeschichtete Metallflächen Kupfer Zink Zinn Blei

Messing

– beschichtete Metallflächen

– Einsatz von Pestizid haltigen Materialien/Isolationsanstrichen/Folien** Nein Ja

Belastungskategorie gering mittel hoch

** «Information über chemische Durchwurzelungsschutzmittel in Bitumenbahnen – Stand 2017» (BAFU/UMTEC)



Einzureichende Unterlagen

<input type="checkbox"/> Auszug aus amtlicher Vermessung (www.maps.zh.ch)	Plan-Nr.	Anzahl	Datum
<input type="checkbox"/> Entwässerungsplan	Plan-Nr.	Anzahl	Datum
<input type="checkbox"/> Schnitt Einleitung/Einmündung	Plan-Nr.	Anzahl	Datum
<input type="checkbox"/> Technische Berichte		Anzahl	Datum
<input type="checkbox"/> Nachweis bez. Versickerung ungeeignet		Anzahl	Datum
<input type="checkbox"/> Auszug Regenwasserrechner (Exceltabelle) AWEL		Anzahl	Datum
<input type="checkbox"/> Bemessungsnachweis für künstliche Adsorber		Anzahl	Datum
<input type="checkbox"/>		Anzahl	Datum
<input type="checkbox"/>		Anzahl	Datum

- Situation des Bauvorhabens mit Angabe der Flächen, deren Nutzung und deren Befestigung/Versiegelung bzw. Oberflächenbeschaffenheit/Materialien (Plandarstellung und Angabe in m²), deren Regenabwasser in das Oberflächengewässer geleitet werden soll, sowie der Flächen mit natürlicher Versickerung (unversiegelte Flächen).
- Situation mit Regen- und Schmutzabwasserleitungen, Schächten und Standort der Einleitung (Entwässerungs- / Kanalisationsplan) 1:200 oder 1:100 oder 1:50.
- Detailplan (Vertikalschnitt) des Einleitbauwerkes mit Angabe des mittleren und höchsten Wasserstandes des Oberflächengewässers 1:50 oder 1:20.
- Auszug aus der amtlichen Vermessung 1:1000 oder 1:500 mit rot eingetragendem Standort der Versickerungsanlage.
- Retentionsmassnahmen zur Begrenzung der Höchstwasserabflüsse, z.B. Einstau von Dachflächen oder Vorplätzen, Rückhaltebecken.
- Berechnung des Abwasseranfalls, wo nötig hydraulische Abklärungen z.B. zu mitbenützten Leitungen etc., Nachweis, dass auf die Retention und/oder die Vorbehandlung des Abwassers verzichtet werden kann.

Einverständnis des Eigentümers bei der Mitbenützung einer bestehenden Einleitung

Zustimmung des Eigentümers Kat.-Nr(n).

liegt bei.

Ja Nein

Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen:

Ort, Datum

Gesuchsteller/in

Ort, Datum

Grundeigentümer/in

Ort, Datum

Projektverfasser/in

Allgemeine Hinweise

Bewilligungspflichtige Einleitungen

Sämtliche Einleitungen von unverschmutztem Regenabwasser von Liegenschaften, Dachflächen, Plätzen, Wegen, Erschliessungs- und Sammelstrassen in ein Gewässer oder in eine Regen-/Mischabwasserkanalisation sind bewilligungspflichtig. Für die Bewilligung von Einleitungen bis und mit Rohrdurchmesser 200 mm sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Nur Einleitungen mit Rohrdurchmesser grösser als 200 mm werden durch das AWEL [Abteilung Gewässerschutz] bewilligt. Die Städte Zürich und Winterthur erteilen anstelle des AWEL auch die Bewilligung für Einleitungen mit Rohrdurchmesser grösser als 200 mm. Für die Bewilligung von Einleitungen aus Gewerbe und Industriebetrieben mit sehr umweltrelevanten Prozessen inkl. Betriebe mit Branchenvollzug ist das AWEL [Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe] zuständig.

Erläuterungen zum Einleiten von Regenwasser

Normen, Richtlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen

Bei der Projektierung von Einleitungen stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Regenwasserbewirtschaftung, Richtlinie und Praxishilfe zum Umgang mit Regenwasser des AWEL (2022) (www.awel.zh.ch/versickerung)
- Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter des VSA (2019) (www.vsa.ch)
- KBOB-Empfehlung 2001/1 «Metalle für Dächer und Fassaden» vom Bundesamt für Bauten und Logistik (www.kbob.ch)
- Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung, SN 592 000 (2012) insbesondere Kap. 5.7 (www.sia.ch)
- Leitfaden für kleine bauliche Veränderungen an Gewässern des AWEL (2019) (www.gewaesserschutz.zh.ch)
- Merkblatt zu Adsorbieren in der Liegenschaftsentwässerung des AWEL (2022) (www.awel.zh.ch/versickerung)

Technische Grundsätze, Aufsicht, Kontrolle und Kataster

Bezüglich des Einsatzes von unbeschichteten Metallflächen wird auf die KBOB-Empfehlung 2001/1 «Metalle für Dächer und Fassaden» verwiesen. Für die Einleitung in ein Gewässer von Regenwasser von Flächen mit unbeschichteten Metallinstallationen und -eindeckungen (z.B. Kupfer, Zink, Zinn, Blei und Messing) > 500 m² ist eine technische Behandlungsmassnahme (künstlicher Adsorber) obligatorisch. Bei der Flächenberechnung für die verwendeten unbeschichteten Metallinstallationen und -eindeckungen sind sämtliche Niederschlagskontaktflächen (vertikal und horizontal) wie z.B. Dachfläche, Fassade, Lukarnen, Abdeckungen, Brüstungen, Einfassungen Schrägfenster, Entlüftungskamine etc. zu berücksichtigen. Fassaden und andere senkrechte Flächen sind mit dem Faktor 0.2 zu multiplizieren.

Bei **beschichteten Metallflächen** aus Kupfer, Zink oder Blei grösser als 500 m² ist bei einer Einleitung in ein Gewässer die Dauerhaftigkeit der Beschichtung über die Lebenszeit der Installation durch den Hersteller glaubwürdig zu belegen. Baukontrollen und Nachführungen des Abwasser- oder Kanalisationskatasters über Einleitungen (inkl. den vom AWEL bewilligten Anlagen) obliegen der örtlichen Baubehörde bzw. ihres Kontrollorgans oder dem Gemeindeingenieur.